

Groffnern oder Jegern

Von Fritz Posch

Eine Örtlichkeit „daz den Groffnern“ wird im Jahre 1396 zum erstenmal urkundlich genannt.¹ Im Jahre 1423 teilten die Brüder Görg und Dietrich Perner ihren Besitz, wobei Dietrich zu „Jegern“ erhielt: einen Hof und eine Öde, die damals Andrew innehatte, einen Hof „zu den Nösslern“ (Inhaber Thomas), einen Hof, da der Jäger aufsaß und einen Hof und eine Öde, die Hanns Rintscheid innehatte. Sein Bruder Görg Perner erhielt damals zu Jegern: einen Hof (Wulczlin), einen weiteren Hof (Alblein), einen Hof „zu den Groefern“, den Michel innehatte, der außerdem noch zwei Öden besaß.² Es sind hier also ursprünglich elf Höfe gewesen, wovon 1423 vier unbestiftet waren und

von den sieben Inhabern der anderen Höfe mitbewirtschaftet wurden. Die Verödung der vier Höfe geht wahrscheinlich auf den Ungarneinfall vom Jahre 1418 zurück, der die ganze Oststeiermark schwerstens geschädigt hat.³

Im Jahre 1434 wird im Verkaufsbriefe der Agnes, der Frau des Bernhard Rintscheid, ein Michel „zu den Greffnern“ als Inhaber einer Wiese genannt.⁴ Diese Örtlichkeit blieb auch weiterhin im Besitze des Geschlechtes der Perner, denn im Jahre 1514 verkaufte Dietrich Perner vom Schachen (= Ehrensachsen) dem Sigmund von Dietrichstein zu Talberg nebst der Feste Friedberg mit Zubehör und den Dörfern Rauchsachsen (= Ehrensachsen) und St. Johann auch acht gestiftete Holden zu „Groffnern“ in der Grafendorfer Pfarre, die jährlich am Laurentiustag 2 Pfund 6 Schilling 14 Pfennig dienten.⁵ Wir sehen daraus, daß nur ein öder Hof inzwischen wieder bestiftet worden war, während die drei anderen, wie auch die weitere Darstellung zeigen wird, abgekommen und mit den übrigen vereint blieben.

Mit diesem ganzen 1514 von den Pernern angekauften Besitz belehnte am 12. Juli 1519 Sigmund von Dietrichstein den Hans Haymer, darunter auch mit den acht gestifteten Holden „zu Grafnern in Grafendorffer pharr“.⁶ Von Hans Haymer fiel der Besitz wieder an Talberg zurück, jedenfalls erst nach 1525, da er im Urbar der Herrschaft aus diesem Jahre nicht aufscheint. Erst im Musterregister der Herrschaft Talberg von 1552 sind diese acht Holden „zu Greffern oder Jägern“ wieder genannt, die damals mit vier Büchsen, vier langen Wehren, zwei Tissacken, einer Seitenwehr und einem Schweinspieß ausgerüstet waren, ebenso wieder im Musterregister von 1555 und im Rauchsteuerregister von 1572.⁷

Da keine späteren Talberger Urbare erhalten sind, sind diese Holden erst wieder im Theresianischen Kataster genannt, aber der alte Name ist nun abgekommen. Es handelt sich um das Urbar Nr. 338 bis 346 der Herrschaft Talberg, eigentlich nur um Urbar Nr. 338 bis 345, denn Urbar Nr. 346 betrifft ein Söllgerichtshäusl mit einem Zins von 6 Pfennig, ist also wohl erst kurz vorher entstanden. Wenn wir den Zins der übrigen acht Höfe bzw. Halbhöfe vor der Rektifizierung zusammenzählen, ergibt sich die Zahl der Rustikalpfunde, wie sie bereits 1514 genannt sind. Obwohl der Zins der Einzelhöfe im Theresianischen Kataster zum erstenmal genannt ist, erscheint es daher dennoch möglich, den Verödungsvorgang des 15. Jhs. zu rekonstruieren. Da vier Höfe noch jetzt den gleich hohen Zins von je 2 Schilling 4 Pfennig haben, dürfte es sich hier um jene vier Höfe handeln, die 1423 ohne Öden genannt sind, also um die Urbare Nr. 339 bis 342 (heute Gräflerviertel Nr. 19, Schnellerviertel Nr. 21 = vlg. Bundschuh am Steinfeld, Gräflerviertel

